

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1850**

55 (9.7.1850)

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1850.

Dienstag den 9. Juli.

No. 55.

## Vacante Schulstellen.

Die evang. Schulstelle zu Eggenstein, Landbezirkschulvisitatur Karlsruhe, mit dem Normalgehalte 2. Classe und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu 48 kr. von jedem von ungefähr 230 Schülkern, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsgemäß bei großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

## Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

[52] Neckarbischofsheim. [Rädung.] In Sachen der Ehefrau des Schreinermeisters Sebastian Lepp, Magaretha geb. Kuppert von hier, gegen ihren Ehemann Schreinermeister Sebastian Lepp von da wegen Ehescheidung.

Klägerin trug vor, sie habe sich im Jahr 1835 mit dem Beklagten verheirathet; bald nach Eingehung der Ehe habe sich Beklagter einem leichtsinnigen Lebenswandel ergeben, und sey nach und nach so weit heruntergekommen, daß er es habe über sich gewinnen können, in der Nacht vom 7. April 1845 mit Zurücklassung seiner Frau und seiner Kinder heimlich zu entweichen. Das großh. Bezirksamt dahier habe hierauf durch Verfügung vom 8. Mai 1845 den Beklagten aufgefordert, binnen 3 Monaten zurückzukehren und ihn zugleich zur Fahnung ausgeschrieben, Beklagter habe indessen der Aufforderung keine Folge geleistet, und sey daher durch amtliche Verfügung vom 15. August 1845, vorbehaltlich weiterer Bestrafung im Veretungsfalle, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt worden, welches Erkenntniß gleichfalls öffentlich bekannt gemacht worden sey. Hiernach erscheine Beklagter, der sich nach Amerika begeben haben solle, als landesflüchtig und beruft Klägerin sich zum Beweis auf

die Acten über die Untersuchung wegen der Flucht des Beklagten.

Klägerin bittet, das zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Eheband für aufgelöst zu erklären, auch während des Ehescheidungsprozesses ihr die Obforge über die mit dem Beklagten erzeugten Kinder zu überlassen und ihr für diese Zeit die Wohnung in dem Hause des Balser Schäfer dahier, die sie bisher inne gehabt, einzuweisen.

## Beschluß:

Nr. 11,881. Wird den für die Dauer des Ehescheidungsprozesses von der Klägerin gestellten Anträgen stattgegeben und Tagfahrt zur Verhandlung auf die Klage auf

Samstag, den 21. August d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt und hierzu Beklagter unter dem Androhen vorgeladen, daß im Fall seines Ausbleibens nach Lage der Acten erkannt würde.

Dies wird dem Beklagten, der sich auf flüchtigem Fuße befindet, auf diesem Wege bekannt gemacht.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Lang.

vd. Graulich, a. j.

[55] Freiburg. [Bekanntmachung.] Mit dem 1. October l. J. sind im Blinden-Institut dahier drei Freiplätze zu besetzen. Indem man dies zur Bewerbung zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man, daß die Anmeldung um einen Freiplatz bei dem Bezirksamt, in dessen Bezirk der Werber seinen Wohnsitz hat, binnen 4 Wochen zu geschehen hat. Die gr. Aemter werden ersucht, die Bürgermeister ihres Bezirks mit der Verkündigung in ihren Gemeinden zu beauftragen, die eingehenden Gesuche aber nach §. 12 des Statuts für das

Blinden Institut, Reggsbl. Nr. 26 vom Jahr 1841, zu behandeln.

Freiburg den 1. Juli 1850.

Gr. Verwaltungsrath  
für das Blinden Institut.  
Riegel.

Blattner.

[55]1 Nr. 12,656. Wertheim. [Urtheil.] In Sachen des Dampfschiffs-Capitans Johann Philipp Müller von hier gegen Johannes Henning von Bestenheid, Forderung von 33 fl. nebst Zins, wird auf Antrag des Klägers

- 1) Liegenschaftszugriff,
- 2) Pfändung der Früchte auf dem Halm erkannt und der Bürgermeister von Bestenheid angewiesen, solche nach den gesetzlichen Bestimmungen der Pr. O. zu vollziehen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten hiermit zur Kenntniß gebracht.

Wertheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.  
Dr. Buchelt.

Frey, a. j.

[55]1 Nr. 13,900—5. Wertheim. [Aufsorderung.] Die nachbenannten unbekannt wo abwesenden großh. badischen Soldaten, als:

1. Leopold Frank von Wertheim, Zeughaus-Handwerker;
2. Joseph Baumann von da, vom zweiten Infanterie-Bataillon;
3. Johann Heinrich Kern von Waldenhäusen, vom dritten Infanterie-Bataillon;
4. Johann Karl Weidner von Gamburg, vom zweiten Infanterie-Bataillon;
5. Joseph Schneider von Steinbach, vom neunten Infanterie-Bataillon;

werden hiermit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei ihrem resp. Commando zu stellen, widrigenfalls sie als Deserteurs betrachtet und in die gesetzlich angebrohte Geldstrafe, nebst Verlust des Orts- und Staatsbürgerrechts, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung, im Betretungsfalle verfällt werden würden.

Wertheim, den 3. Juli 1850.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

vd. Pfaff.

[55]1 Nr. 12,271. Adelsheim. [Aufsorderung.] Der Gefreite Adolph Schmitt von Cubigheim hat sich am 21. v. M. unerlaubter Weise aus seiner Garnison Mannheim entfernt und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Derselbe wird hiermit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen zu stellen, widrigenfalls er in die

gesetzliche Strafe von 1200 fl. und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Signalement.

Alter 22 Jahre. Größe 5' 3" 4", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase groß.

Adelsheim, den 1. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Leers.

vd. Werner, act.

[55]1 Nr. 23,886. Offenburg. [Straferkenntniß.] Da die Flüchtigen Geometer Karl Waibel, Politechniker Karl Zinth, Rudolph Kual, Stud. med. von hier, und Wilhelm Schwörer von Durbach der oberamtlichen Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 19,943, keine Folge geleistet, so werden dieselben gemäß §. 9. lit. b des VI. Const. Edicts vom 4. Juli 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Offenburg, den 1. Juli 1850.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[55]1 Nr. 12,839. Neustadt. [Straferkenntniß.] Nachdem Soldat Anton Scherzinger von Falkau sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Mai d. J. nicht gestellt hat, wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verfällt.

Neustadt, den 24. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Dtto.

[55]1 Nr. 17,612. Tauberbischofsheim. [Aufforderung.] Der ledige Jakob Stefan von Giffenheim beabsichtigt, nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger werden aufgefodert, etwaige Forderungen

Dienstag den 16. dieses,

Vormittags 11 Uhr,

dahier anzumelden, als man ihnen sonst von hier aus nicht mehr zur Befriedigung verhelfen könnte.

Tauberbischofsheim, den 4. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Rath.

vd. Demoll.

[55]1 Nr. 12,657. Neckarbischofsheim. [Straferkenntniß.] Da sich der Soldat Karl Reichensperger von Obergimpfern auf die diesseitige Aufforderung vom 25. April l. J.

nicht gestellt hat, so wird er hiermit des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und außerdem in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[55]1 Nr. 12,398. Neckarbischofsheim. [Erkenntnis.] Da sich Soldat Johann Blied von Epsenbach, Corporal Abraham Meßger von Hüffenhardt, Soldat Alois Hommel von Dbergimpfern, Johann Binder von Siegelbach, Sebastian Schenk von Untergimpfern, Johann Philipp Hoss von hier, von der Infanterie, Johann Georg Brunner von Weilerhof, Johann Christoph Weisfert von Helmstadt, von der Reiteret, Wachtmeister Adam Senges von da und Corporal Jakob Meßger von Rappenaу, von der Artillerie auf die diesseitigen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben des Orts- und Staatsbürgerrechts hiermit für verlustig erklärt, und jeder derselben noch in eine Desertionsstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verfällt.

Neckarbischofsheim, den 2. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Benig.

[55]1 Nr. 20,477. Donaueschingen. [Urtheil.] Da sich Soldat Wilhelm Rieser von Geisingen auf die Aufforderung vom 8. August v. J. nicht gestellt hat, wird derselbe in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Donaueschingen, den 30. Juni 1850.

Großh. Bezirksamt.

Spee.

[55]1 Nr. 9631. Gerlachsheim. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heute zu Beckstein vorgenommenen Wahl eines Bürgermeisters wurde der seitherige Bürgermeister Caspar Strebel durch Stimmenmehrheit wieder erwählt und zugleich bestätigt und verpflichtet was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird,

Gerlachsheim, den 2. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

### Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht,

daß die Ablösung nachenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Stockach:

[53]2 zwischen der Pfarrei Morgenwies und der Gemeinde Homberg;

2) im Bezirksamt Müllheim:

[52]3 zwischen der Grundherrschaft v. Kottberg zu Rheinweiler und den Zehntpflichtigen daselbst;

3) im Bezirksamt Schönau:

[55]2 zwischen der Pfarrei Hüg und der Gemeinde daselbst;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

### Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldenliquidationen.

[55]1 Nr. 23,308. Mosbach. [Ausschlußbescheid.] Wird in der Gantsache des Johann Eppel von Aglasterhausen die Gläubigerin Theresia Eppel von da, da sie ihre Ansprüche an die Gantmasse anzumelden und richtig zu stellen bisher unterließ, von derselben ausgeschlossen.

Dies wird derselben auf diesem Wege eröffnet, da ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist.

Mosbach, den 4. Juli 1850.

Großh. Bezirksamt.

Schaff

v. Berg, a. j.

[51]3 No. 21,222. Mannheim. [Ganterkenntnis.] Gegen den Klaviermacher Jakob Robert Voit von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 11. Juli 1850,

Vormittags 11 Uhr,

auf diesseitiger Stadtamts-Canzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-

lich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorkaufs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 15. Juni 1850.

Großh. Stadtamt.

S e r g e r.

### Erbvorladungen.

[55]11 Nr. 1635. Weinheim. [Erbvorladung.] Der ledige und großjährige Johannes Klump von Weinheim ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders Jakob Klump von Weinheim, ehemaligen Soldat in großh. badischen Diensten, als Erbe mitberufen, dessen Aufenthaltsort aber zur Zeit unbekannt.

Johannes Klump wird deshalb aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten, von heute an gerechnet, persönlich dahier zu sistiren, oder binnen gleicher Frist Nachricht von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte zu geben, widrigenfalls dessen Erbtheil lediglich denjenigen zugewiesen würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Weinheim, den 5. Juli 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

v. Ehren.

Der Notar:  
Greiner.

### Kauf-Anträge.

[53]1 Dielheim. [Pfarrzehnten-Versteigerung.] Die katholische Pfarrei Dielheim hat auf einem Flächenraum von 1406½ Moraaen Ackerland und Weinberg, innerhalb der Gemarkung des Orts Dielheim, den kleinen und Obsthöhnten allein zu beziehen und vom gro-

ßen und Weinzehnten ein Dritttheil in Anspruch zu nehmen.

Zum großen Zehnten gehören: Korn, Spelz, Haber, und Wintergerste, zum kleinen dagegen Magsamen, Hanf, Kartoffeln, Dickrüben, Sommergerste und Klee. Der Zehnte, welcher den 10. Ertragsheil durchgängig umfaßt, wird beim Wein aus dem Zuber am Rebberge, bei allen übrigen Produktgattungen dagegen auf dem Felde der Eigenthümer erhoben. Der Zehntherr hat keine Lasten, als jene der Einheimsung.

Dieser Zehntbezug wird in Folge richterlichen Beschlusses vom 20. Juni d. J., Nr. 17,149 für das Jahr 1850 gegen Baarzahlung auf Martini d. J.

Montag, den 15. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Dielheim für das laufende Jahr in öffentlicher Versteigerung verkauft und haben auswärtige Steigerer mit gesetzlich genügenden Vermögens- und Leumundszeugnissen vor dem Angebote sich bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen und mit annehmbarer Bürgschaft zu versehen.

Wiesloch, den 29. Juni 1850.

Großh. Amtsrevisorat.

Dörflinger.

[51]3 Mannheim. [Hausversteigerung.] Das den Georg Wildmann'schen Kindern dahier zugehörige Haus im Quadrate Lit. H 3 No. 15 wird auf Antrag der Interessenten am 13. Juli 1850, Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert.

Mannheim, den 20. Juni 1850.

Großh. Bürgermeisterei.

S. Neßler.

F. Meyer.

### Privat-Anzeigen.

[19]3 Mannheim. [Capital-Anlage.] Carl Baromeus-Hospital-Fond, Lit. N 2 No. 4, hat 3000 fl., à 5 pEt. Zins, zum Ausleihen bereit, gegen ganz gutes doppeltes Unterpfand, nach gesetzlicher Vorschrift gefertigt.

Mannheim, den 12. Juni 1850.

Verantwortlicher Redacteur: Otto Müller.  
Verlag der Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals.